



# Landes-SGK EXTRA Niedersachsen

11/12 | 2016

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Niedersachsen e.V.

## Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

Niedersachsen hat seine Kommunalvertretungen sowie etliche Hauptverwaltungsbeamte neu beziehungsweise wiedergewählt.

Ich gratuliere allen gewählten MandatsträgerInnen sehr herzlich und wünsche ihnen bei der Wahrnehmung ihres verantwortungsvollen Amtes alles Gute, viel Freude, Schaffenskraft und Erfolg. Im Gesamtergebnis bleibt festzustellen, dass unsere Partei zwar einige wichtige Positionen gewinnen und die Resultate zudem in Teilbereichen halten beziehungsweise mitunter sogar verbessern konnte – was uns aber mit dem Ausgang der Kommunalwahl insgesamt nicht in allen Teilen zufrieden stellen kann.

Es gab auch überraschende Ergebnisse, mit denen niemand gerechnet hatte. Das ist keine schöne Erfahrung, das ist manchmal bitter. Aber auch das gehört, wie wir alle wissen, zur Demokratie. Politische Mandate und Ämter sind Ämter auf Zeit.

Ich sehe das jüngste Wahlergebnis auch als Ausdruck der gewandelten Beziehung zwischen WählerInnen und Parteien. Die enge Bindung, die jahrzehntelang bestand, sie existiert nicht mehr; die WählerInnen wechseln schneller zu einer anderen Partei oder geben ihre Stimme gar nicht mehr ab. Das hat die Parteien- wie die politische Landschaft verändert. Das stellt uns alle vor neue Konstellationen und Herausforderungen.

Was uns dabei natürlich Sorge bereitet, ist der künftige Umgang mit der AfD in unseren Kommunalvertretungen. Unangemessen wären sowohl Ratlosigkeit, als auch Aktionismus. Natürlich hat Sigmar Gabriel Recht, wenn er die AfD als „ganz nah an der Sprache der Feinde der Demokratie, der Nazis der 1920er- und



Franz Einhaus

Foto: privat

1930er-Jahre“ bezeichnet – dennoch sollten wir die Rechtspopulisten in unseren Gremien nicht dämonisieren und wutschnaubend attackieren. Wir müssen sie inhaltlich stellen.

Und dazu gehört es natürlich auch, keine Scheu zu haben, Probleme beispielsweise in Sachen Integration oder bei Sicherheitsfragen zu benennen. „Wir sind liberal, aber nicht doof“, sagt Olaf Scholz dazu. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Freundlichst, Euer

**Franz Einhaus,**  
Landrat des Landkreises Peine  
und SGK-Landesvorsitzender

### Inhalt

Kommunalwahl 2016  
in Niedersachsen

Breitband-Ausbau  
ist Grundlage der  
Digitalisierung von  
Gesellschaft und Wirtschaft

Aus der Landtagsfraktion:  
Katastrophenschutz und  
Rettungsdienst

Wohnungsbau forcieren!

Aus der Beratungspraxis  
der SGK

*All unseren Mitgliedern,  
Leserinnen und Lesern sowie  
ihren Familien und Freunden  
wünschen wir ein frohes  
und friedvolles Weihnachtsfest.  
Alles Gute fürs neue Jahr 2017.  
Wir freuen uns auf viele  
schöne Begegnungen innerhalb  
der kommunalen Familie!*

*Franz Einhaus  
SGK-Landes-  
vorsitzender*

*Manfred Pühl  
SGK-Landes-  
geschäftsführer*



Foto: Günter Nieber/pixelio.de

# Kommunalwahl 2016 in Niedersachsen

Autor Manfred Pühl

„Die SPD präsentiert sich bei schwierigen Rahmenbedingungen sehr stabil. Die Ergebnisse in den Landkreisen und Kommunen können sich sehen lassen“, so der niedersächsische SPD-Generalsekretär Detlef Tanke. „Bei den Direktwahlen haben die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD in vielen Kommunen hervorragend abgeschnitten.“

## Allgemeine Kommunalwahlen Gesamtergebnis Niedersachsen

(vorläufiges amtliches Endergebnis, in Klammern das Ergebnis von 2011)

CDU	34,4 %	(37,0 %)
SPD	31,2 %	(34,9 %)
Bündnis 90/		
Die Grünen	10,9 %	(14,3 %)
FDP	4,8 %	(3,4 %)
Die Linke	3,3 %	(2,4 %)
AfD	7,8 %	(-)
Wählergruppen	6,0 %	(6,3 %)
Sonstige	1,6 %	(1,5 %)
Wahlbeteiligung	55,5 %	(58,5 %)

Die Aufmerksamkeit richtete sich stark auf die AfD. Diese kandidierte schwerpunktmäßig auf Kreisebene und weniger auf Gemeindeebene. Insoweit ist eine Prognose für eine Landtagswahl nur schwer möglich. Wählergruppen (landesweit 6,0 %) spielen in einzelnen Kommunen eine erhebliche Rolle. (Diesmal auffällig: LK Lüchow-Dannenberg 29.9 %, Stadt Emden 20.1 %, Stadt Wolfsburg 17.3 %, LK Friesland 15.9 %, Stadt Wilhelmshaven 15.6 %) Die Gründe werden näher zu analysieren sein.

Bei der **Sitzverteilung** musste die SPD bedauerlicherweise landesweit erhebliche Verluste hinnehmen:

Kreisebene	736 (2011: 836)
Gemeindeebene	4659 (2011: 5429)

## Direktwahlen

In 37 Gebietskörperschaften fanden Direktwahlen von Bürgermeistern und Landräten statt.

23-mal gab es Wahlsiege im ersten Wahlgang, 14-mal musste eine Stichwahl am 25.9.2016 entscheiden.



Die Beteiligung an den Stichwahlen fiel gering aus.

Foto: Tim Reckmann /pixelio.de

SPD-Bewerber/-innen schnitten wie folgt ab: Gleich im ersten Wahlgang wurde der SPD-Europaabgeordnete **Matthias Groote** mit mehr 56,8 Prozent der Stimmen zum neuen Landrat im Kreis Leer gewählt. Auf Anhieb Erfolg hatte auch **Holger Heymann MdL**, der mit 54,5 Prozent aller Stimmen im Landkreis Wittmund gewählt wurde.

**Olaf Levonen**, Erster Kreisrat, wurde mit 53,9 Prozent eindeutig zum neuen Landrat des Landkreises Hildesheim gewählt. Peines Landrat **Franz Einhaus**, Landesvorsitzender der SGK Niedersachsen, wurde mit 54,1 Prozent zum dritten Mal in seinem Amt bestätigt.

Als SPD-Bewerber/-innen waren im ersten Wahlgang weiterhin erfolgreich:

**Bernd Beushausen**, Alfeld, **Maren Wegener**, Lengede (LK Peine), **Klaus Kubitschke**, Baddeckenstedt (LK Wolfenbüttel), **Reiner Mertens**,

SG Leinebergland (LK Hildesheim), **Jens Beckmeyer**, SG Mittelweser (LK Nienburg) sowie **Johann Boelsen**, SG Jümme (LK Leer).

## Mäßige Erfolge für SPD-Kandidaten bei Stichwahlen am 25.9.2016

Nach den erfreulichen Erfolgen bei der Direktwahl am 11.9.2016 haben SPD-Kandidaten bei den Stichwahlen am 25.9.2016 nur mäßig abgeschlossen.

Erfolgreich waren nur Landrat **Bernhard Reuter** in Göttingen, **Klaus Saemann** in der Stadt Peine und **Andreas Amft** in der Gemeinde Sibbesse (LK Hildesheim).

Bei den übrigen 11 Stichwahlen zogen SPD-Kandidaten leider in 9 Fällen den Kürzeren. Bedauerlicherweise ging in der Stadt Celle das Amt des Oberbürgermeisters äußerst knapp verloren. In der einstigen Hochburg Ostfriesland gelang

bei keiner der vier Stichwahlen der Sieg.

Erwartungsgemäß fiel die Wahlbeteiligung erheblich ab, vielerorts um über 20 Prozent, und erreichte gebietsweise nur knapp über 30 Prozent. Das wird die Frage der Organisation der Stichwahlen erneut auf die Tagesordnung bringen. Die SGK Niedersachsen wird das Modell der sogenannten Integrierten Stichwahl erneut in die Diskussion bringen

## Das Modell Integrierte Stichwahl in Kurzfassung

Es handelt sich um eine absolute Mehrheitswahl mit Rangfolgenstimmgebung in nur einem Wahlgang. Die Wähler kennzeichnen auf dem Stimmzettel die Kandidaten in der Reihenfolge ihrer persönlichen Präferenzen mit aufsteigenden Zahlen. Der bevorzugte Kandidat erhält die Ziffer 1, die Zweitpräferenz die Ziffer 2, die Drittpräferenz die Ziffer 3 usw.

Es liegt dabei im Ermessen des Wählers, ob er alle oder nur einen Teil der Kandidaten durchnummeriert. Er kann sich auch darauf beschränken, einen einzigen Kandidaten zu kennzeichnen. Bei der Auszählung werden zunächst nur die Erstpräferenzen der Wähler berücksichtigt. Erreicht hierbei kein Kandidat die absolute Mehrheit, kann mit Hilfe der nachfolgenden Präferenzen ermittelt werden, wie die Wähler sich bei einer Stichwahl entscheiden würden, ohne dass ein 2. Wahlgang durchgeführt werden muss. Stattdessen wird nacheinander jeweils der Kandidat mit den wenigsten Stimmen aus dem Rennen genommen. Die Stimmen seiner Wähler werden den verbliebenen Kandidaten zugesprochen, die von diesen Wählern als nachfolgende Präferenz angegeben sind. Stimmzettel, die keine nachfolgende Präferenz mehr enthalten, werden aus dem Rennen genommen. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis ein Kandidat über eine absolute Mehrheit der noch im Rennen befindlichen Wählerstimmen verfügt.

# DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



**Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail [vertrieb@b-republik.de](mailto:vertrieb@b-republik.de)**

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt.  
zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo\* 40,- €;  
Studentenjahresabo\* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

\*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

# Breitband-Ausbau ist Grundlage der Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft

## Innovative Finanzierungskonzepte sorgen in Niedersachsen für zügigen Ausbau von Breitband und Infrastruktur

**Autorin** Daniela Behrens, Staatssekretärin im Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Vorsitzende des Verwaltungsrates der NBank

Die Grundlage für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft ist eine leistungsfähige und zukunftsträchtige Breitband-Infrastruktur. In Deutschland gehört sie leider nicht zur öffentlichen Daseinsvorsorge, sondern der Ausbau wird Telekommunikationsunternehmen überlassen. Die öffentliche Hand darf sich um die Lücken kümmern, die die Privaten lassen. Das ist eine große Herausforderung für die Kommunen auch in Niedersachsen. Doch sie gehen sie mit großem Elan und Unterstützung der Landesregierung an. Aufbauend auf der 2014 von der Landesregierung beschlossenen Breitbandstrategie haben

sich inzwischen alle Landkreise sowie die Region Hannover der Erschließung der von der Industrie unversorgten Gebiete angenommen. Landesweit sind aktuell 27 Prozent der Gebäude unter 30 Mbit/s versorgt, 32 Prozent der Gebäude unter 50 Mbit/s versorgt und 51 Prozent der Gebäude unter 100 Mbit/s.

### Zwei Modelle für den Ausbau

Gerade in den ländlichen Bereichen, in denen die Wege weit sind und die Bevölkerungszahl niedrig, bestehen Breitbandversorgungslücken. Durch die ständig zunehmende Datenmenge gerade im geschäftlichen Bereich

drohen diese Gebiete von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt zu werden. Zwei Modelle stehen den Kommunen beim Breitbandausbau zur Verfügung: die Wirtschaftslückenförderung oder das Betreibermodell. Alternativ zur Zahlung eines verlorenen Zuschusses an ein Telekommunikationsunternehmen, um dieses zum Ausbau seines Netzes in diesen Gebieten zu motivieren (Wirtschaftslückenförderung), kann eine Kommune diese Gebiete durch ein kommunales Netz erschließen, das dann gegen Zahlung eines Entgeltes einem privaten Netzbetreiber zum Betreiben überlassen wird (Betreibermodell).

Der Bau eines solchen Glasfaser-Netzes erfordert allerdings Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe. Die Kommune muss diese in der Regel mit Darlehen finanzieren. Hier bietet die landeseigene Förderbank NBank ein spezielles Finanzierungsinstrument an: den Kommunalen Breitbandkredit Niedersachsen. Die Tilgung der Darlehen erfolgt über 20 Jahren und länger. Die Kommune tritt als geduldiger Investor auf, der mit langem Atem Investitionen in die Daseinsvorsorge finanziert, die für private Investoren mit kürzerem Atem betriebswirtschaftlich nicht rentabel erscheinen.

Der Kommunale Breitbandkredit ist neben der Zuschussförderung des Landes und des Bundes ein wesentliches Instrument, um die Netze in Niedersachsen für das schnelle Internet flächendeckend auszubauen. Die Kommunen schaffen damit eine zukunftssichere Infrastruktur, die als Grundlage für weiteres Wirtschaftswachstum auch in den ländlichen Gebieten dient. Auch der ländliche Raum kann so als Arbeits- und Lebensstandort zukunftssicher aufgestellt werden. Acht Landkreise haben sich bisher für den Aufbau eines eigenen Netzes ent-

schieden und erfolgreich Fördergelder bewilligt bekommen.

Neben dem Kommunalen Breitbandkredit Niedersachsen kann über die NBank der Kommunale Infrastrukturkredit Niedersachsen genutzt werden. Der Investitionsstau in Städten, Gemeinden und Landkreisen ist die zweite große Herausforderung für die kommunale Ebene. Nach allen Prognosen wird er bundes- wie landesweit in den kommenden Jahren immer größer. Als Ergänzung zu den Hausbankkrediten soll der Kommunale Infrastrukturkredit den finanziellen Spielraum der Kommunen erweitern. Er ermöglicht den Kommunen Investitionen in das ganze Spektrum ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben durchzuführen und langfristig zu günstigen Konditionen zu finanzieren. Zu möglichen Projekten zählen daher Gewerbe- und Industriegebiete ebenso wie Wissenschaftsparks. Außerdem werden Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen finanziert. Auch Investitionen in Projekte des Umwelt-, Lärm- und Denkmalschutzes sind finanzierbar.

### Konditionen der NBank

Der Finanzierungsanteil der NBank beträgt grundsätzlich bis zu 50 Prozent. Bei Krediten bis zu 2 Millionen Euro kann der Infrastrukturkredit dagegen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben betragen. Die NBank bietet Laufzeiten bis zu 20 Jahren an, von denen bis zu drei Jahre tilgungsfrei sein können. Die zu finanzierende Infrastruktur muss sich im Besitz der Kommune befinden. Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein. Mit dem Kommunalen Infrastrukturkredit lassen sich darüber hinaus der Neubau, der Erwerb und die Modernisierung von Unterkünften zur kurzzeitigen Unterbringung von Flüchtlingen so-



Eine Schlüsselfrage: Wer finanziert die neuen Kabel?

Foto: Karl-Heinz Laube/pixelio.de



Daniela Behrens

Foto: privat

Aus der Landtagsfraktion

## Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Rot-Grün stärkt die öffentliche Sicherheit in Niedersachsen

**Autor** Klaus-Peter Bachmann, MdL

Gleich zwei wichtige Gesetzentwürfe befinden sich derzeit im Beratungsprozess im Niedersächsischen Landtag: die Novellen des Katastrophenschutzgesetzes sowie des Rettungsdienstgesetzes. Die Novellen wurden aufgrund neuer EU-Richtlinien bzw. aufgrund neuer Bundesgesetze notwendig.

### Ein Notfallplan wird Pflicht

Das neue Katastrophenschutzgesetz folgt der neuen Seveso-III-Richtlinie und verpflichtet künftig große Betriebe mit besonderem

Gefahrenpotenzial, innerhalb von zwei Jahren einen externen Notfallplan vorzulegen. Für etwa 100 Betriebe in Niedersachsen gibt es diese Pläne, die auch künftig unter Anhörung der Öffentlichkeit erstellt werden.

Auch wird durch die Novelle festgelegt, dass die genannten Notfallpläne künftig zentral im Innenministerium koordiniert werden. Auch ein Großschadensereignis, welches in Niedersachsen hoffentlich niemals eintreten wird, ein kerntechnischer Unfall, fällt darunter. So

können Gegenmaßnahmen, die die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig und umfassend schützen, möglichst schnell eingeleitet und umgesetzt werden. Auch eine regelmäßige Überprüfung, Erprobung und Überarbeitung von Katastrophenschutzplänen für die Umgebung von Kernkraftwerken ist ein Schwerpunkt der Gesetzesnovelle.

Das neue Gesetz stärkt den Katastrophenschutz massiv und somit die öffentliche Sicherheit in

wie damit verbundene Infrastruktureinrichtungen finanzieren. Ein Antrag einer Samtgemeinde ist hier bereits bewilligt. Man nutzt den Kredit für ein Feuerwehrhaus. Mehr als 30 Anfragen liegen der NBank des Weiteren vor.

Anzeige

**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL  
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**BESUCHEN  
SIE UNS AUF**  
[www.demo-online.de](http://www.demo-online.de)

## MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.



Foto: I-vista / pixelio.de

Niedersachsen. Auch wenn der Ausstieg aus der Atomkraft beschlossen ist: Wir haben Kernkraftwerke hier in Niedersachsen und somit eine besondere Verantwortung im

Bevölkerungsschutz. Ein Unglück wie in Fukushima darf sich niemals wiederholen. Wir regeln jetzt das, was der frühere CDU-Innenminister nicht aufgegriffen hat.

Auch das Rettungsdienstgesetz wird geändert. 51 niedersächsische Kommunen sind die Träger der Rettungsdienste im Land. Diese stehen auch für die Ausbildung

der Notfallsanitäter, eines Berufes, der nach und nach die bisherigen Rettungsassistenten ablösen wird. Künftig soll bei einem Rettungseinsatz mindestens ein Notfallsanitäter, der eine dreijährige Ausbildung absolviert hat, beteiligt sein.

Eine zentrale Koordinierungsstelle für den Rettungsdienst kann weiterhin an einer einzigen Kommunalverwaltung für ganz Niedersachsen angesiedelt werden, derzeit ist dies die Landeshauptstadt Hannover. Viele Kommunen nehmen die Aufgaben des Rettungsdienstes mit eigenen Einrichtungen und Gesellschaften oder ihren Feuerwehren wahr, andere übertragen die Aufgabe an die Hilfsorganisationen bzw. geeignete private Rettungsdienste.

Auch hier zeigt sich: Wir legen Wert auf eine gute Ausbildung bei unseren Rettungsdiensten. Mit dem Gesetz stärken wir bewährte Strukturen.

## Neue Rats- und Kreistagsmitglieder aufgepasst!

### Arbeitshilfe für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Die SGK Niedersachsen hat eine Arbeitshilfe erarbeitet. Mit beigefügtem Bestellbogen können Exemplare bestellt werden.

#### Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

2. Organisation erleichtert das Geschäft
3. Rechte und Pflichten einer/s Abgeordneten
  - 3.1. Einzelrechte
  - 3.2. Gruppenrechte
  - 3.3. Pflichten
4. Vertretung und Hauptverwaltungsbeamter
  - 4.1. Der Rat/Kreistag als Hauptorgan
  - 4.2. Die Stellung des HVB
  - 4.3. Der Hauptausschuss
  - 4.4. Die Fachausschüsse
  - 4.5. Stadtbezirke/Ortschaften
5. Verfahrensgang in der Vertretung
  - 5.1. Anträge
  - 5.2. Öffentlichkeit der Sitzungen
  - 5.3. Befangenheit
6. Fraktions- und Parteiarbeit
7. Informationsquellen
8. Aufgaben der Kommune
  - 8.1. Weisungsfreie Aufgaben
  - 8.2. Weisungsaufgaben
9. Finanzen
10. Der Haushalt
11. Städtebauliche Planung
12. Fortbildungsmöglichkeiten

#### Bestellformular

Ich/Wir bestelle(n) \_\_\_\_\_ Exemplare der SGK-Arbeitshilfe für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Lieferung an untengenannte Anschrift. Schutzgebühr (Zahlung: wird per Lastschrift eingezogen)

1 – 4 Exemplare pro Stück 5 Euro, ab 5 Exemplare pro Stück 2 Euro  
zu bestellen: per Post SGK-Landesverband Odeonstraße 15/16,  
30159 Hannover, per Fax 0511-1674-211, per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e.V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für der SGK-Arbeitshilfe für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ Geldinstitut \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname bzw. Fraktion \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_ Ort und Datum \_\_\_\_\_

# Wohnungsbau forcieren!

## Wohnungsbaupolitische Positionen der SGK Niedersachsen

### Ausgangslage

- Die hohen Baustandards, insbesondere im energetischen Bereich,
- die steigenden Bodenpreise,
- die Flächenknappheit,
- die bauordnungs-, bauplanungs- und baunutzungsrechtlichen Anforderungen sowie
- die wegen der hohen Auslastung steigenden Baupreise erschweren die Erstellung von Wohngebäuden zu einem sozial verträglichen Mietpreis.

In vielen Regionen Niedersachsens finden Menschen mit geringem Einkommen immer schwerer eine Wohnung zu für sie akzeptablen Preisen. Ohne eine staatliche Förderung sind niedrige Mietpreise nicht oder nur eingeschränkt zu realisieren.

### Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und bessere Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau

Die SGK begrüßt daher grundsätzlich die von der Sozialministerin verfügbaren Verbesserungen für den sozialen Wohnungsbau. Eine Förderung wird in städtischen Gebieten mit großer Wohnungsnachfrage und besonders hohen Mieten angeboten, darüber hinaus jetzt aber auch im ländlichen Raum.

Trotzdem: Das Fördersystem ist umzustellen. Das Land Niedersachsen und der Bund bieten bislang nur vergünstigte Kredite als Förderinstrument an. Angesichts des niedrigen allgemeinen Zinsniveaus ist der Fördereffekt relativ gering.

Wir fordern daher:

- ein echtes Zuschussprogramm ohne Rückzahlung, verbunden mit einer langfristigen Bindung. Gemeinnützige/kommunale Wohnungsbaugesellschaften sind hierbei bevorzugt zu berücksichtigen. Ein Verkauf nach Ablauf der Bindung sollte zum Schutz der Mieterinnen und Mieter erschwert werden.



Der Wohnungsneubau darf nicht nur dem freien Markt überlassen werden.

Foto: pixelio

- Aus sozialdemokratischer Sicht haben wir Vorbehalte gegen Steuererleichterungen durch bessere Abschreibungsmöglichkeiten. Die dort verlorengehenden Steuereinnahmen sollten stattdessen in direkte Förderinstrumente investiert werden, da Abschreibungserleichterungen vorwiegend privaten Investoren besonders bei hochpreisigen Projekten zugutekommen.

- Erleichterte rechtliche Möglichkeiten für Kommunen, „Schrottimobilien“ erwerben zu können. Insbesondere in Großstädten kann damit ein Instrument zur Stabilisierung und Verbesserung von Wohnquartieren ermöglicht werden. Wir schlagen Zuschüsse für den Ankauf, Abriss und die Boden-sanierung von „Schrottimobilien“ in Ortskernen vor, um einen Flächenverbrauch auf der grünen Wiese zu vermeiden und lebendige Ortskerne zu erhalten. Auch

hier sind vorrangig gemeinnützige/kommunale Wohnungsbaugesellschaften zu berücksichtigen. Vorzusehen ist eine lange Bindung und ein erschwerter Verkauf nach Ablauf der Bindung.

- Flächen ökonomischer und ökologischer nutzen: Um den Flächenverbrauch zu reduzieren und hohe Kosten beim Infrastrukturausbau zu vermeiden, fordern wir die Nachverdichtung bestehender Wohnsiedlungen sowie die verstärkte Erschließung von Brachflächen und die Schließung von Baulücken.
- die bedarfsgerechte Anpassung der nachzuweisenden Einstellplätze nach NBauO (0,5/WE).

### Mietwohnungsbau mit kommunalen Modellen

Der Mietwohnungsbau darf nicht allein dem freien Markt überlassen

werden. Kommunen werden aufgefordert, durch Zusammenarbeit mit örtlichen Wohnungsbaugesellschaften oder durch Gründung eigener Wohnungsbaugesellschaften die Initiative selbst zu übernehmen.

Bezahlbarer Wohnraum muss als kommunale Daseinsvorsorge angesehen werden.

Kommunen sollen auch prüfen, ob neben der staatlichen Förderung auch eigene Förderprogramme aufgelegt werden sollen.

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, die Kommunen bei der Gründung von Wohnungsbaugesellschaften zu unterstützen. Dazu ist § 136 Abs. 3 NKomVG dahingehend zu verändern, dass auch die Wohnraumversorgung in den Katalog der wirtschaftlichen Betätigungen aufgenommen wird, bei denen kein Vorrang für Private Unternehmen

besteht. Finanzschwachen Kommunen ist im Rahmen der Haushaltsgenehmigung die Aufbringung von Eigenkapital für Wohnungsbauaktivitäten ohne Auflagen zu ermöglichen.

#### Bauland aktivieren

Bund, Länder und Kommunen sollten durch Anpassung des Haushaltsrechts in die Lage versetzt werden, in begründeten Ausnahmefällen, z.B. im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus oder zur Sanierung von Stadtquartieren, öffentliche Flächen auch unter dem Bodenrichtwert/Marktpreis veräußern zu dürfen. Diese Vorgehensweise sollte durch entsprechende Förderprogramme unterstützt werden. Um hier eine größere Unterstützung zu organisieren, wird die Befassung des nächsten Parteitages mit dem Thema vorgeschlagen.

Der Bund wird aufgefordert, eigene Flächen (z.B. ehemalige Kasernen) zu verträglichen Grundstücksprei-

sen an die Kommunen zu veräußern um damit einen eigenen Beitrag zur direkten Wohnungsbauförderung zu leisten.

Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die das Zurückhalten baureifen Geländes zum Zwecke der Spekulation unattraktiver machen. Die geplante Grundsteuerreform sollte hierbei zu Reformen genutzt werden.

#### Erarbeitung von kommunalen Wohnraumversorgungskonzepten mit Bestandsaufnahmen und Bedarfsprognosen

Wir begrüßen die Erstellung von kommunalen Wohnraumversorgungskonzepten als Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Dadurch werden die Problemlagen ermittelt und zielgerichtete Maßnahmen ermöglicht.

#### Neue Großsiedlungen und Ghettoerbildung in Städten vermeiden

Die negativen Erfahrungen aus der Vergangenheit mit mehrgeschossigen Neubausiedlungen sollen nicht wiederholt werden.

#### Mietpreisbremse in ausgewählten Städten mit Wohnraummangel

Die SGK fordert für die Städte, in denen nach der Erhebung der Förderbank des Landes Niedersachsen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist (zwölf Kommunen sowie Ostfriesische Inseln), eine Niedersächsische Mieterschutzverordnung, die auch eine Mietpreisbremse beinhaltet.

Dadurch soll bei Wiedervermietung eine Mietsteigerung auf maximal 10 Prozent mehr als die örtlichen Vergleichsmiete beschränkt werden.

#### Wohnimmobilien-Kreditrichtlinie modifizieren

Der 2016 verabschiedeten Wohnimmobilien-Kreditrichtlinie werden in der Praxis negative Auswirkungen auf bau- und sanierungswillige ältere Mitbürger bei der Kreditbeschaffung zugeschrieben. Diese Hemmnisse sollten beseitigt werden.

#### Nachhaltige Investitionen in den ländlichen Raum

Wir fordern ein abgestimmtes Konzept zum Abbau der gegenwärtigen Disparitäten zwischen Zentren und peripheren Räumen, mit dem sich Probleme in den wachsenden Stadtmetropolen mindern lassen.

- Aufstellung von Förderprogrammen „Jung kauft Alt“
- Förderung der Mobilität zwischen wachsenden Städten und dem unmittelbaren und mittelbaren Umland, u.a. durch Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs
- Förderung des Breitbandausbaus
- Abkehr von der zentrenorientierten Raumplanung.

## Aus der Beratungspraxis der SGK

### Machen sich Abgeordnete für ihre Entscheidungen schadenersatzpflichtig?

#### Frage:

Immer wieder – aktuell gerne auch bei Entscheidungen über Windkraftanlagen – werden Abgeordnete unter Druck gesetzt mit der Behauptung, die vorgesehene Entscheidung sei rechtswidrig und sie würden für einen Schaden haftbar gemacht. Wie ist die Rechtslage?

#### Antwort:

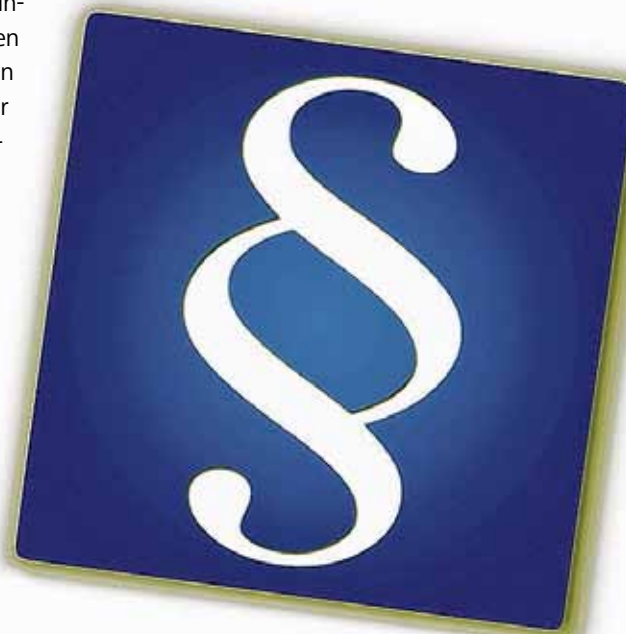
Maßgebliche Vorschrift ist § 54 Abs. 4 NKomVG:

– Verletzen Abgeordnete vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflichten, verstoßen sie insbesondere gegen die ihnen in den §§ 40 bis 42 auferlegten Verpflichtungen, so haben sie der Kommune den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Das niedersächsische Innenministerium und der Kommentar Thiele vertreten die Auffassung, dass sich schadenersatzpflichtig gegenüber der Gemeinde nur der/die einzelne Ab-

geordnete machen kann, nicht aber ein gesamtes Beschlussorgan. Für rechtswidrige Beschlüsse des Hauptausschusses oder der Vertretung, aus denen einem Dritten ein Schadenersatzanspruch erwächst, haftet nur die Gemeinde und zwar nach den haftungsrechtlichen Grundsätzen der Amtspflichtverletzung (§ 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG). Für einen Rückgriff gegenüber Abgeordneten, die den Schaden fahrlässig oder vorsätzlich durch die entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt haben, bietet das Gesetz keine Rechtsgrundlage.

Dies wird besonders deutlich bei nichtoffenen Abstimmungen, bei denen die Verantwortlichkeit für einen Beschluss per se nicht festgestellt werden kann.



Diese Auffassung ist allerdings in der Literatur umstritten. Welche Auffassung die Rechtsprechung in Niedersachsen vertritt, ist mangels entsprechender Urteile bisher nicht bekannt. Unabhängig davon bleibt aber auch bei dieser Rechtsauffassung die individuelle Zurechnung für den/die einzelne/n Angeordnete/n problematisch (z.B. nichtoffene, mehrheitliche Abstimmungen).

Einen direkten Haftungsanspruch eines Bürgers gegenüber einem Abgeordneten gibt es überhaupt nicht.

Insgesamt besteht also nach meiner Auffassung wenig Anlass für die Abgeordneten, sich vor ihrer Beschlussfassung einschüchtern zu lassen.

Nachweise: Thiele, Kommentar zu § 54 NKomVG, Anmerkung 5.; Wefelmeier, Kommentar zum NKomVG, §54, Anm. 68 ff.

Drohung des Wattenrates: <http://www.wattenrat.de/2015/01/06/windenergie-ratsmitglieder-haften-persoendlich-bei-gesundheitsschaeden-durch-windkraftanlagen/>